

Ein starker Trägerverbund

Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur in Nordrhein-Westfalen ist die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V. (LAG) in Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. (LKJ).

Wir sind für Sie da und beraten Sie zu allen Themen in Bezug auf das FSJ Kultur und den Einsatz von Freiwilligen in Ihrer Einrichtung. Wir begleiten Sie bei allen finanziellen und pädagogischen Fragen und unterstützen Sie darin, ihre Arbeit nach den bundesweit gesetzten Qualitätsstandards auszurichten.

Unter anderem veranstalten wir pro Jahrgang zwei Einsatzstellentreffen zum Austausch und zur Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter. Wir beraten interessierte junge Menschen und vermitteln Einsatzstellen, die ihren Neigungen und Interessen entsprechen, und wir verhelfen Einsatzstellen zu Freiwilligen, die zu ihnen passen. Gemeinsam mit der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ) und dem Trägerverbund FSJ Kultur sichern und entwickeln wir die Rahmenbedingungen des FSJ Kultur.



fsjPlyer Einsatzst. 12/2010

Träger und Ansprechpartner für das FSJ Kultur in NRW ist die:

Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.



Alte Bahnhofstr. 198-200, 44892 Bochum
Fon 0234-810 25 838, Fax 0234-28 65 26
info@fsjkultur-nrw.de
www.fsjkultur-nrw.de

In Kooperation mit der:

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit
Nordrhein-Westfalen e.V.



Wittener Str. 3, 44149 Dortmund
Fon 0231-10 13 35/-36, Fax 0231-10 13 52
lkj-nrw@t-online.de www.lkj-nrw.de

Unterstützt vom:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert durch:

Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundeszentraler Träger des FSJ Kultur ist die:



Die BKJ als bundeszentraler Träger des FSJ Kultur wird gefördert durch das:

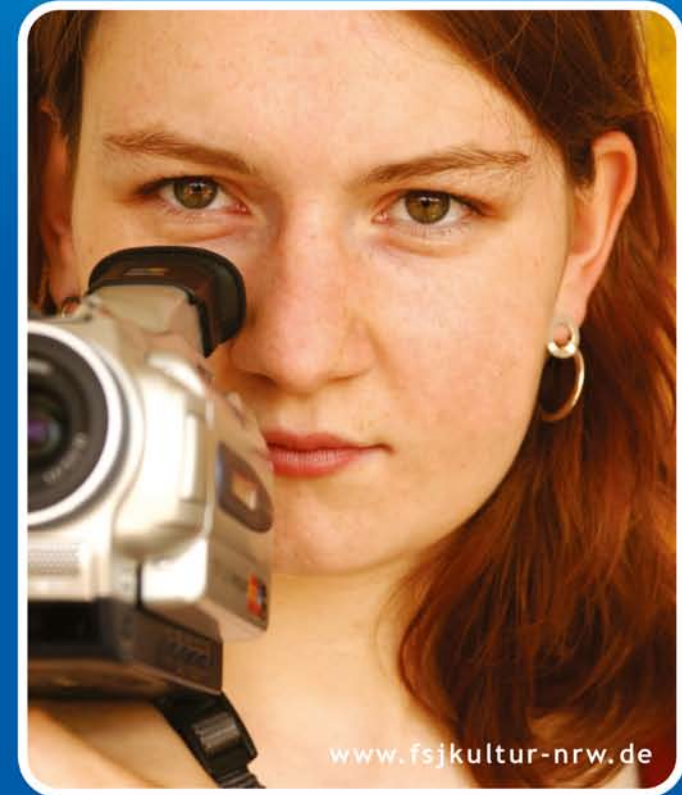


Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

FSJKULTUR

EIN FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR

Information für Einsatzstellen
in Nordrhein-Westfalen



www.fsjkultur-nrw.de

Ein Jahr lang freiwillig aktiv in der Kultur

Im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) Kultur engagieren sich junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren. Ein Jahr lang arbeiten sie freiwillig in kulturellen Einrichtungen, Initiativen und Projekten. Bei den Einsatzstellen handelt es sich um freie gemeinwohlorientierte Einrichtungen oder öffentliche Institutionen, die auf vielfältige Weise Kultur organisieren. Dazu zählen z. B.: Theater, Musikschulen, Museen, Spielmobile, Medientreffs, Kunstwerkstätten, Rockmusikinitiativen, soziokulturelle Zentren, Konzerthäuser, Jugendkunstschulen und Bibliotheken.

Eine Bereicherung für alle Beteiligten

Das FSJ Kultur ist eine lebendige Form freiwilligen Engagements. Von der Vielfalt kultureller Arbeitsfelder und den Chancen, Kulturprojekte eigenverantwortlich zu realisieren, profitieren Freiwillige, Einrichtungen und die Gesellschaft gleichermaßen.

Ein neues Profil für die Einrichtungen

Freiwillige im FSJ Kultur unterstützen nicht nur die tägliche Arbeit in Kultureinrichtungen, sie setzen auch inhaltliche Impulse. Im Rahmen des Freiwilligendienstes gewinnen die Einsatzstellen motivierte und engagierte Ansprechpartner/-innen mit direktem Bezug zur kulturellen Welt der Jugendlichen. Das FSJ Kultur ermöglicht zudem eine langfristige Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen. Schließlich bietet das jugendliche Engagement den Einrichtungen zahlreiche Anlässe zur wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit.



Ein prägendes Bildungsjahr im Team

Das FSJ Kultur fördert junge Menschen nachhaltig bei der Suche nach Perspektiven, persönlicher Identität und beruflicher Orientierung. Das gemeinsame Lernen voneinander und die Arbeit im Team einer kulturellen Einrichtung sind für alle Beteiligten eine spannende Herausforderung. Die Freiwilligen bringen sich mit ihren Stärken, mit Kreativität und Flexibilität ein. Sie entwickeln mit Unterstützung der Einsatzstelle ein eigenes Projekt, das initiierend auf andere Jugendliche wirken kann. In 25 Bildungstagen, die von dem Träger LAG Arbeit Bildung Kultur NRW e.V. durchgeführt werden, erwerben die Freiwilligen zusätzliche Qualifikationen.



Kosten - Rechte - Pflichten

Die Einsatzstelle beteiligt sich mit einem Betrag von etwa 590,00 Euro pro Monat an den anfallenden Kosten. Darin enthalten sind Taschengeld, Fahrtkosten sowie Sozialversicherungen und andere Abgaben.

Die Einsatzstelle übernimmt die Verantwortung für die fachliche und pädagogische Begleitung der Freiwilligen vor Ort. Sie verpflichtet sich, den Freiwilligen ein attraktives Tätigkeitsfeld unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten, ihres Alters und ihrer spezifischen Interessen zu erschließen. Die Freiwilligen werden in die Ziele, Aufgaben und Arbeitsweisen der Einrichtung eingeführt und einbezogen. Ihre Wochenarbeitszeit richtet sich nach der in der Einsatzstelle üblichen Arbeitszeit (Vollzeit), beträgt jedoch nicht mehr als 40 Stunden.



Die Freiwilligen verpflichten sich, ihre Aufgaben im praktischen Einsatz zuverlässig und verantwortungsbewusst in Absprache mit dem/der pädagogisch-fachlichen Betreuer/-in der Einsatzstelle zu realisieren sowie die Dienstweisungen der Einsatzstelle einzuhalten.

Es wird ein Vertrag zwischen der Einsatzstelle, den Freiwilligen und dem Träger des FSJ Kultur geschlossen. Grundlage dieser Verträge sind die Bestimmungen des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl. 2008, Teil I, Nr. 19) sowie die jeweiligen Gesetze und Richtlinien des Bundeslandes.

Beginn des FSJ Kultur ist jeweils der 1. September.

Die Einsatzstelle übernimmt eine kontinuierliche Begleitung vor Ort und hilft den Freiwilligen bei der Integration in das Team. Um dies zu gewährleisten, ist es sinnvoll in der Einsatzstelle über festangestelltes Personal zu verfügen.

Die Freiwilligen werden vorrangig in der kulturpädagogischen Arbeit eingesetzt. Gemeinsam mit ihnen entwickeln die pädagogisch und künstlerisch ausgebildeten Fachkräfte der Einsatzstelle individuelle, klare Aufgabenbeschreibungen, die gegenüber den Tätigkeiten der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen abgegrenzt sind. Rechte, Pflichten und inhaltliche Aufgaben werden in einer Leistungsvereinbarung festgeschrieben, die verbindlicher Vertragsbestandteil ist.